

Grundsicherungsgesetz

Gesetz zur Reform der gesetzlichen
Rentenversicherung und zur Förderung
eines kapitalgedeckten
Altersvorsorgevermögens

Altersvermögensgesetz - AVmG

vom 20.06.2001 BGBl. I S. 1310 ff

Grundsicherungsgesetz

Artikel 12 AVmG

Gesetz über eine bedarfsorientierte
Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung
Grundsicherungsgesetz
GSiG

Grundsicherungsgesetz

Ziele

- Verhinderung verschämter oder verdeckter Armut im Alter oder bei voller Erwerbsminderung
- eigenständige Sozialleistung außerhalb der Sozialhilfe

Grundsicherungsgesetz

Berechtigter Personenkreis

Gewöhnlicher Aufenthalt Bundesrepublik

das 65. Lebensjahr vollendet

das 18. Lebensjahr vollendet und voll
erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs.. 2
SGB VI

Vom Antrag abhängig

Grundsicherungsgesetz

Anspruch setzt voraus, daß Berechtigter
oder Ehepartner über kein oder nur
geringes Einkommen und Vermögen
verfügen

Grundsicherungsgesetz

- Hinsichtlich des Unterhalts von Angehörigen - Kinder oder Eltern - wird grundsätzlich vermutet, daß diese Angehörigen Bruttoeinkünfte unter 100.000 Euro jährlich haben.

Grundsicherungsgesetz

Kein Anspruch besteht:

wenn Angehörige vorhanden sind, die mehr als 100.000 Euro Gesamteinkommen haben

für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

wer die Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat

Grundsicherungsgesetz

Leistungen § 3

Regelsatz

- + 15 % Regelsatz eines Haushaltsvorstandes
- + angemessene tatsächliche Kosten der Unterkunft/Heizung
- + Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- + 20 % des Regelsatzes bei Schwerbehinderung mit „G“

Grundsicherungsgesetz

Anspruchshöhe

✦ maßgeblicher Regelsatz	561,00 DM
✦ zuzüglich Zuschlag 15 %	84,15 DM
✦ Unterkunft und Heizung ca.	550,00 DM
✦ Kranken- u. Pflegevers.	220,00 DM
✦ Mehrbedarf bei Schwerb.	112,20 DM
✦ insgesamt	1.527,35 DM

Grundsicherungsgesetz

✦ Trägerschaft und Zuständigkeit

✦ Träger der Grundsicherung sind Kreise und kreisfreie Städte - somit Kreis Unna -vermutlich als Selbstverwaltungsaufgabe -

✦ Zuständig für die Durchführung ist ebenfalls der Kreis Unna, allerdings wird dies gegenwärtig noch überlegt. (über 4000 Fälle im Kreis)

Grundsicherungsgesetz

Information und Zusammenarbeit

- Rentenversicherungsträger informieren Kleinrentner, die eine Rente unter 1.650,00 DM erhalten über Ansprüche nach Grundsicherungsgesetz
- Träger der Grundsicherung und Rentenversicherungsträger sollen zusammen arbeiten

Grundsicherungsgesetz

Inkrafttreten

Gem. Artikel 35 Abs. 6 AVmG tritt das
Grundsicherungsgesetz am 01.01.2003 in
Kraft